

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierthalb Pfennig / 1 Mark, durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mark / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bezahlungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

herausgegeben
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 30. August

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 639

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Versammlung der Vorstände der Lokalgewerbevereine und der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe des besetzten Gebietes in Wiesbaden am 28. Juli 1919 — Gründung eines Verbandes von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen im Bezirk Wiesbaden — Genehmigungsstätte für erholungsbedürftige Kriegsteilnehmer in Wiesbaden — Aus den Kreisverbänden — Aus den Lokalvereinen — Aus Nassau — Bücherschau — Handwerkskammer Wiesbaden — An die Mitglieder des Nassauischen Fortbildungsschulvereins — An einen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Betr. Prüfung von Lehrern an gewerblichen
Fortbildungsschulen.

Berlin W 9, den 31. Juli 1919.

Das Landesgewerbeamt.

J. No. III. 654.

Das Landesgewerbeamt beabsichtigt, auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 7. Mai 1916¹⁾ (Handelsm. Bl. Seite 149), betreffend die Anstellungsfähigkeit als Lehrer an Fortbildungsschulen, in der Zeit vom 24. November bis 6. Dezember dieses Jahres in Berlin außerordentliche Prüfungen für Gewerbelehrer, Gewerbelehrerinnen, Handelslehrer und Handelslehrerinnen abzuhalten.

Wegen der Einzelheiten der Prüfung wird auf die Prüfungsordnung vom 7. Mai 1916 (Handelsm. Bl. Seite 150) verwiesen. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Lehrer und Lehrerinnen zu den Prüfungen zugelassen werden können, die mehrere (in der Regel mindestens fünf) Jahre an einer Fortbildungsschule im Nebenamt mit gutem Erfolg unterrichtet haben und für eine bestimmte Stelle an einer öffentlichen Schule in Aussicht genommen sind. Eine entsprechende Bescheinigung der anstellenden Behörde ist beizubringen. Meldungen sind nach § 5 der Prüfungsordnung auf dem Dienstweg dem Regierungspräsidenten bis zum 1. Oktober dieses Jahres einzurichten.

Das Landesgewerbeamt entscheidet über die Zulassung zur Prüfung und fordert die Bewerber zum Erscheinen unmittelbar auf.

ges. v. Seefeld.

An den Herrn Regierungspräsidenten
in Wiesbaden.

Vorstehender Erlass des Landesgewerbeamtes wird hiermit zur Kenntnis gebracht.

Meldungen zur Prüfung sind uns zur Vorlage an die Schulaufsichtsbehörde bis zum 20. September einzureichen. Hierunter lassen wir einen Auszug aus der Prüfungsordnung folgen. Bei den Gegenständen der Prüfung sind nur die Prüfungssächer für Gewerbelehrer angegeben. Auf Wunsch sind wir jedoch bereit, auch die Prüfungssächer für Handelslehrer und Handelslehrerinnen sowie Gewerbelehrerinnen mitzuteilen.

Wiesbaden, den 26. August 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

¹⁾ Abgedruckt in Nr. 25 des Nassauischen Gewerbeblattes von 1916.

Auszug aus der Ordnung für die Prüfung von Handels- und Gewerbelehrern sowie Lehrerinnen.

Zweck der Prüfung.

Zweck der Prüfung ist, solchen Personen, die den vorgeschriebenen Bildungsgang als Handels- oder Gewerbelehrer (Lehrerin) nicht durchgemacht, die sich aber in nebenamtlicher Tätigkeit an einer Fortbildungsschule bewährt haben, die Erlangung der Anstellungsbefähigung als hauptamtliche Handels- oder Gewerbelehrer (Lehrerinnen) zu ermöglichen.

Gebühren.

Die Prüfungsgebühren betragen 30 Mark und sind nach der Zulassung zu entrichten.

Prüfungsausschüsse.

Es werden drei Prüfungsausschüsse gebildet:
1. für Handelslehrer und Lehrerinnen,
2. für Gewerbelehrer,
3. für Gewerbelehrerinnen.

Meldung zur Prüfung.

Die Meldung ist bis zum 1. Oktober auf dem Dienstweg der Schulaufsichtsbehörde einzureichen. Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf,
2. Zeugnisse über die Vorbildung und die bisherige Tätigkeit,
3. eine amtliche Bescheinigung, wie lange, in welchem Umfang, in welchen Fächern und mit welchem Erfolge der Prüfling an einer Fortbildungsschule beschäftigt war,
4. eine amtliche Bescheinigung darüber, daß er für eine bestimmte Stelle in Aussicht genommen ist,
5. etwaige Veröffentlichungen, Abbildungen von künstlerischen oder kunstgewerblichen Leistungen, Zeichnungen.

Gegenstände der Prüfung.

Für Gewerbelehrer.

(Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.)

- a) Fachkunde und Zeichnen eines wichtigen gewerblichen Gebiets nach Wahl des Prüflings. Zunächst werden Prüfungen vorgenommen für: 1. Metallgewerbe, 2. Baugewerbe und 3. Kunstgewerbe.

Prüfungen in anderen Gewerben sind mit Genehmigung des Landesgewerbeamtes zugelässt.

- b) Geschäftskunde: bürgerliches Rechnen, gewerbliche Buchführung, Geschäftsaufzäh.

c) Bürgerkunde: der Prüfling soll die Zusammenhänge des gewerblichen Berufs mit dem Leben der Gemeinschaft, besonders des Staates, erklären können, er soll das Wichtigste über Verfassung und Verwaltung von Gemeinde, Staat und Reich, über Rechtsweisen, Sozialer Sicherung, Heer und Flottille wissen und den Sinn der Einrichtungen erfaßt haben, er soll im allgemeinen über die Entwicklung Deutschlands, ihre geographischen und geschichtlichen Voraussetzungen, ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung unterrichtet sein.

- d) Auflage, Einrichtung und Methoden der gewerblichen Fortbildungsschulen; der Prüfling soll Kenntnisse von der Geschichte des Fortbildungsschulwesens, der Stellung der

Die Anzeigengeblähr
berät für die fehlgeschlagene
Petition vor dem Kam
so Pfg.; bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt für
die Mitglieder des Gewerbe
vereins für Nassau werden 10
Prozent Sonderrabatt gewährt

Fortbildungsschule im Aufbau unseres Bil
dungswesens und den Grundzügen ihrer Ver
waltung besitzen, die Eigenart des Jugend
alters kennen und mit den Methoden der
Fachkunde und des Zeichnens, der Geschäfts
und Bürgerkunde vertraut sein.

- e) Lehrproben; es steht im Ermessen des Prü
fungsausschusses, ob von dem Prüfling eine
Lehrprobe zu halten ist; gegebenenfalls ist
ihm die Aufgabe mindestens ein Tag vor
der Lehrprobe mitzuteilen.

Art der Prüfung.

Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche; sie umfaßt nach Bedarf auch Leis
tungen im Zeichnen, eine Lehrprobe und prati
sche Arbeit.

Schriftliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung umfaßt schriftliche
Arbeiten für Gewerbelehrer in Fachkunde und
Zeichnen (4 Stunden), in Geschäfts- und Bürger
kunde (2 Stunden), in Pädagogik (2 Stunden).

Mündliche Prüfung.

Wer in der schriftlichen Prüfung in mehr
als einer Arbeit nicht genügt hat, wird in der
Regel zur mündlich... Prüfung nicht zugelassen

Wiederholung der Prüfung.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann
sie frühestens nach einem Jahre wiederholen.
Hierbei kann der Prüfungsausschuss Leistungen
bei der ersten Prüfung anrechnen. Die Wieder
holung der Prüfung ist einmal und aus wichtigen
Gründen mit Genehmigung des Ministers
für Handel und Gewerbe ein zweites Mal
zulässig.

Versammlung der Vorstände der Lokalgewerbevereine und der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe des besetzten Gebietes in Wiesbaden am 28. Juli 1919.

Bei der Verlehrssverre konnte in diesem
Frühjahr eine ordentliche Generalversamm
lung des Gewerbevereins für Nassau nicht
berufen werden. Zur Besprechung wichtiger
gewerblicher und wirtschaftlicher Fragen so
wie über die besonderen Aufgaben der Ge
werbevereine in der gegenwärtigen Über
gangszeit fand deshalb am 28. Juli im
Landeshaus zu Wiesbaden eine Versammlung
der Vorstände der Lokalgewerbevereine, so
wie der Kreisverbände und der Mitglieder
des Zentralvorstandes innerhalb des besetzten
Gebietes mit folgender Tagesordnung statt:

1. Besprechung über die Wiederaufnahme des
Handwerks, insbesondere die Beschaffung
von Rohstoffen.
2. Neubegründung der Organisationen für Hand
werk und Gewerbe.
3. Besprechung von Angelegenheiten des ge
werblichen Unterrichts.
4. Wünsche und Anträge.

Die von fast allen Lokalgewerbevereinen
und den Kreisverbänden des besetzten Ge
bietes zahlreich besuchte Versammlung wurde
durch den Vorsitzenden des Gewerbevereins
für Nassau, Herrn Justizrat Dr. Bickel um
10 1/4 Uhr mit folgender Ansprache eröffnet

„Meine sehr verehrten Herren! Im Namen des Rheinlandes leise ich Sie herzlich willkommen und danken Ihnen, daß Sie uns die Einladung so zahlreich gesollt sind. Sodann begrüße ich unsere Gäste, die in Regierung, Landes- und Gewerbeschulrat Professor Dr. Müller als Vertreter des Regierungspräsidenten, sowie den Vorsitzenden und Stellvertreter der Handwerkskammer, die Herren Dr. St. und Schöber. Fünf Jahre sind seit unserer letzten ordentlichen Generalversammlung vergangen. Da es infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse seitdem nicht möglich war, die gewohnten Generalversammlungen abzuhalten, so mußten wir uns mit einem Erfolg, mit außerordentlichen Mitgliederversammlungen, begnügen, wie solche in 1916 und 1917 in Limburg stattfanden. Im vorigen Jahre tagte ebenfalls in Limburg eine Versammlung der Vorstände und Geschäftsführer der neu gegründeten Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe, die sich als ein belebendes Element in den Gewerbevereinen erwiesen und praktisch bewährt haben. Ob und wann es möglich sein wird, wieder eine ordentliche Generalversammlung zu berufen, steht noch dahin. Wir hatten jedoch im engen Vorstand das Bedürfnis empfunden, wieder mal mit den führenden Männern unserer Lokalgewerbevereine und Kreisverbände in einen persönlichen Gedankenaustausch zu treten. Deshalb ist die heutige Versammlung berufen worden. Sie ist nicht beschlußfähig im Sinne unserer Sitzungen. Das heißt aber nicht aus, daß wir Resolutionen fassen können. Der Zweck unserer heutigen Zusammenkunft ist ein doppelter. Einmal wollen wir Ihnen Anregung geben, wie Sie Ihre Tätigkeit in den Lokalvereinen und Kreisverbänden noch eindrücklicher gestalten können und zum anderen wollen wir von Ihnen Anregung haben, wollen hören, welche Wünsche oder Klagen in den Vereinen bestehen und darüber beraten, wie Abhilfe und Besserung zu schaffen ist.

Es sind drei Hauptgebiete, die wir heute behandeln wollen und zwar:

1. die wirtschaftliche Förderung von Handwerk und Gewerbe durch unsere Lokalvereine und Kreisverbände;
2. die Rohstoffversorgung des Handwerks und
3. die Heranbildung unserer gewerblichen Jugend, das Gebiet des gewerblichen Unterrichtes.

Über den ersten und dritten Punkt wird Ihnen Herr Gewerbeschulinspektor Kern einen kurzen Vortrag halten. Für den zweiten Punkt war Herr Handwerkskammer-Stellvertreter Schroeder so freundlich, ein Referat zu übernehmen. Bevor wir uns auf die Spezialgebiete begeben und die Vorträge hören, seien mir noch einige Worte allgemeiner Natur gestattet. Wir haben uns im Gewerbeverein von jeder grundsätzlich jeder Parteipolitik fern gehalten und das müssen wir auch in Zukunft tun. Es wäre eine grohe Gefahr für den Verein, wollte er sich in das Fahrwasser der Parteipolitik begeben. Aber Wirtschaftspolitik dürfen und müssen wir treiben. In dieser Wirtschaftspolitik stehen wir am Anfang eines neuen Zeiträums. Da heißt es für uns: Lernen aus dem, was vergangen ist, und mit offenen Augen dem, was kommt, entgegensehen. Es wäre töricht, dem Vergangenen in tatenloser Reue nachzuhängen und nachzutrauern. Haben wir in der Vergangenheit etwas verkehrt gemacht, so wollen wir daraus lernen, es in der Zukunft besser zu machen. Vielleicht war es ein Fehler von uns, daß wir uns zu wenig um die Gesamtheit kümmerten und die Eigeninteressen zu sehr in den Vordergrund gestellt haben. Wir müssen uns künftig mehr mit den großen Fragen unseres Wirtschaftslebens beschäftigen. Ich nenne Ihnen nur einige Schlagworte: Sozialisierung, Plan- und Gemeinwirtschaft, Tarifverträge, Berufsbildung, Rohstoffversorgung, Höchstpreise, Achtstundenarbeitszeit, soziale Versicherung u. a. m.

Das sind alles Fragen, die der Einzelne nicht in seiner Werkstatt oder am Familientisch erörtern und lösen kann, hermit müssen sich unsere wirtschaftlichen und beruflischen Vereine

besetzen, die Fachvereinigungen und Innungen mit den besonderen Anliegen bei einer solchen Versammlung, die Gewerbevereine mit den gewerblichen und wirtschaftlichen Fragen in ihrer Natur. Hier ist es die Pflicht der Vorstände, ganz besonders der Vorsteher der einzelnen Vereine, alle Mitglieder zusammen zu rufen, sie für diese Fragen zu interessieren und da für zu sorgen, daß die Fragen sachgemäß behandelt werden. Im Vorstand allein hier und die Sitz des Kreisverbands oder des Centralvorstandes in Anspruch genommen werden. Wir Vorsitzenden haben mit unserem Amt auch die Verantwortung dafür übernommen, daß der Gewerbeverein die nötigen Anregungen gibt, die Sitzes einer Mitglieder vertritt, damit die Mitglieder mit frischem Mut an die neuen Aufgaben herantreten, mit dem festen Vertrauen auf den Erfolg ihrer Arbeit. Sorgen Sie in Ihren Vereinen dafür, daß die gesunde und ein zum Erfolg führende Aussicht unserer Zukunft bei Ihren Mitgliedern Platz findet und daß der aktive lärmende Pragmatismus nicht auskommt kann.

Haben Sie als Vorsitzender so auf der einen Seite die Verpflichtung, belebend und anreihend auf die Mitglieder des Vereins zu wirken, so sind Sie auch wieder diejenigen, welche bei bestehenden oder entstehenden Gegensätzen auszugießen bestrebt sein müssen. Es ist selbstverständlich, daß es in einem Verein — wie in jeder Gemeinschaft — Reibungen und Gegensätze gibt. Sie müssen vorhanden sein, wenn ein lebendiger Geist in dem Verein wohnen soll, aber sie dürfen nicht zur Unordnung oder zum Bruch führen. Hier ist es die Aufgabe des verständigen Vorsitzenden, rechtzeitig zu verhindern und auszugleichen.

Wenn bei den Vorständen und Vorsitzenden überall dieses Streben, anregend, belebend und vermittelnd zu wirken, herrscht, dann wird auch der Verein seine Aufgaben erfüllen und sich segensreich entwickeln, zum Wohle des Einzelnen und der Gesamtheit.

Mit diesen Vorsätzen wollen wir von neuem an die Arbeit herantreten, an die Arbeit, die unser einziges Kapital ist, das uns nicht genommen werden kann, an die Arbeit, die für uns den Inhalt des Lebens bedeutet.“

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden die beiden ersten Punkte der Tagesordnung gemeinsam zur Beratung gestellt. Da erhielt Herr Gewerbeschulinspektor Kern den angestammten Vortrag über

„Die heutigen Aufgaben der Gewerbevereine und Kreisverbände zur wirtschaftlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe“, und zwar zunächst über den ersten Teil, der die Aufgaben der Gewerbevereine behandelte.

Der Vortrag wird im Wortlaut in der nächsten Nummer des Gewerbeblattes veröffentlicht werden. Auch an dieser Stelle sei den Vorständen der Lokalgewerbevereine und Kreisverbände die Beachtung der Ausführungen und Ratschläge des Vortragenden nochmals eindringlich empfohlen.)

Bei der Präsentation des Vortrages nahmen die Männer über die Konkurrenz der Arbeitnehmer gegenüber dem selbständigen Handwerk einen breiten Raum ein. Der Achtstunden-Arbeitsstag habe insofern eine üble Eindruckskraft gezeigt, als Arbeiter, Geellen und Gehilfen ihre freie Zeit dazu benutzt haben, handwerksmäßige Arbeiten für Private selbständig auszuführen. Recht empfindlich habe sich diese unlautere Konkurrenz in größeren industriellen Orten und deren Umgebung fühlbar gemacht. Die Arbeiter würden hierbei oft noch dadurch begünstigt, daß sie von der Fabrik, in der sie beschäftigt seien, die erforderlichen Rohstoffe zu billigem Preise erhalten. Wer nicht allein die gelernten Fabrikarbeiter auch zahlreiche Handwerksgesellen und Gehilfen suchten durch die Übernahme und Ausführung von Privatarbeiten Nebenverdienst zu erwerben. Sie seien allerdings aus verschiedenen Gründen in der Lage weit billiger zu arbeiten, als die selbständigen Meister. Daburch würden nicht nur die Weise sehr heruntergedrückt, auch dem Meister ginge manche lohnende Ar-

beit verloren. Diese Konkurrenz habe aber auch eine für die Arbeit sehr bedeutsame Seite. Denn der selbständige Meister würde, wenn ihm die Kunsthand durch die Arbeit entzogen würde, zu Arbeiter anstellungen genötigt sein. Aus der Mitte der Versammlung wurde denn auch als Mittel der Selbsthilfe zur Bekämpfung der gedachten unlauteren Konkurrenz empfohlen, diejenigen Geellen und Gehilfen, die für eigene Rechnung Privatarbeiten ausführen, zu kündigen und den Arbeitnehmern Organisations in Verbindung zu treten, damit von dort aus gegen die gedachte von den Besitzwirtern des Achtstunden-Arbeitsstages leineswegs gewollte Ausnutzung der freien Arbeitszeit fort gemacht würde. Auch auf die Fabriken möchte eingewirkt werden, daß die Abgabe von Rohmaterial an ihre Arbeiter zu dem erwähnten Zweck häufig unterzugeben. Herr Bildhauer Leonhard-Gaßville hielt es unbedingt notwendig, der straffen Arbeitnehmer-Organisation eine ebenso geschäftige Vereinigung der Arbeitgeber entgegenzustellen. In gleichem Sinne sprachen sich die Herren Tapezierermeister Kaltwasser und Schreinermeister Hansohn-Wiesbaden aus. Herr Hansohn bemerkte dabei, das Bestreben der Arbeiter gehe dahin, die Arbeitzeit noch weiter einzuschränken, zunächst durch die Einführung des Samstagnachmittags und weiterhin durch die Einführung einer sechs- bis zwölfstündigen Arbeitstage im Jahre unter Fortzahlung des Arbeitslohnes.

Besonders lebhafte Klagen wurden darüber geübt, daß selbst von Behörden (Kreiswesenmeisterei Wiesbaden und Gemeinde Dörsheim) handwerksmäßige Arbeiten unter Umgehung der selbständigen Meister an Arbeitgeber gegeben werden seien. Daß unter solchen Verhältnissen das Interesse der Handwerker an ihren Gewerbevereinungen nachläse, sei wohl verständlich.

Herr Lehrer Fuchs-Niederlahnstein erachtete es für zweckmäßig, die vorgebrachten Fälle der Arbeiterkonkurrenz zunächst in den betriebslosen Vereinen zu behandeln und erst dann, wenn von den Vereinsvorständen Abhilfe nicht geschaffen werden könnte, die Unterstützung des Betriebsvorstandes anzuwenden. Weiter machte Herr Fuchs den beachtenswerten Vorschlag, bei den Neuwahlen der Vereinsvorstände mehr Rücksicht auf die jüngeren Handwerker zu nehmen und auch aus ihren Kreisen geeignete Mitarbeiter heranzuziehen, um die jüngeren Handwerker früher für den Gewerbeverein zu interessieren.

Gegenüber dem in dem Vortrag des Herrn Gewerbeschulinspektors Kern erhaltene Vorschlag, in jedem Werkstatt Jahr mindestens eine Mitgliederversammlung abzuhalten, bemerkte der Vorsitzende des Gewerbevereins-Camp, Herr Schreinermeister Kupp, daß es den kleineren Vereinen häufig an getrenntem Sofmancee, um die Versammlung anregend und interessant zu gestalten. Der Zentralvorstand möchte deshalb den Lokalvereinen hierfür geeignetes Material zuzüglich machen.

Herr Lehrer Noll-Montabaur kommt über ein reges Leben im dortigen Gewerbeverein berichtet. Die Mitgliederzahl habe sich in der letzten Zeit wesentlich vermehrt. Es liege, wie die Erfahrung an gut geleiteten Vereinen zeige, in der Hauptstätte an der Persönlichkeit des Vorsitzenden, das Interesse für den Verein zu wecken und durch eine eindrückliche Wirkung zu erhalten. Als zweckmäßig und förderlich habe es sich erwiesen, wenn die Vorträge in den Gewerbevereinen, anstatt von auswärtigen Rednern, von einheimischen mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Männern gehalten würden.

Aus den weiteren Mitteilungen der Vertreter der Lokalgewerbevereine konnte mit Leichtigkeit festgestellt werden, daß das Handwerk auf dem Lande und in den kleineren Städten im Gegensatz zu den Großstädten (abgesehen von den vorgetragenen Einzelfällen der Arbeiter-

221 Abbildungen. Preis 3.50 M.; zusätzlich 50 Prozent Leuerungszuschlag. Verlag von H. A. Ludwig, Leipzig.

Die Maschinenelemente. Von Geh. Bergrat Prof. H. Watz. Dritte Auflage, (12. bis 16. Lautend). Mit 175 Abbildungen. „Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 301. Bändchen. (104 S.) 89, fort 1.60 M.; geb. 1.90 M. Hierzu Leuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919.

Geldwesen, Zahlungsverkehr und Vermögensverwaltung. Von Gustav Maier. Zweite Auflage. (7. bis 11. Laut.) (133 S.) 89. Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 398. Bändchen) Kart. 1.60 M.; geb. 1.90 M. Hierzu Leuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen. Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1919.

handwerkskammer Wiesbaden.

Auszug

Aber die 209. Vorstandssitzung der Handwerkskammer am 18. Juli 1919 im Handwerker-Erholungsheim zu Cracau-Erbach.

Anwesend der Vorsitzende: Herr Garstens, Wiesbaden; sowie die Vorstandsmitglieder, Herren: Jäger, Hakenstein, Hanke, Frankfurt a. M., Müller, Frankfurt a. M., Müller, Bad Ems, sowie der Syndikus der Handwerkskammer, Herr Schroeder, Wiesbaden. Es fehlen entschuldigt die Herren Meier und Banz.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Der Syndikus erstattet den Geschäftsbericht der Kammer und der Vermittlungsstelle. Daraus ist hervorzuheben:

- a) Die Veranlagung der Gemeinden zu den Kosten der Kammer für das laufende Jahr ist inzwischen erfolgt.
- b) Der Hauptauschuss der Frankfurter Handwerkerverbände teilt mit, daß Herr Dr. Montanus als Vorsitzender und die Herren v. d. Emden und Hoban als stellv. Vorsitzende bestellt worden sind.
- c) Die Erhöhung der Meisterprüfungsgebühren auf 50 bzw. 40 M. hat nunmehr die ministerielle Genehmigung erhalten.
- d) Der Herr Oberpräsident Trott zu Solz veröffentlicht seinen Rücktritt. Die Geschäftsstelle hat ihm aus diesem Anlaß eine entsprechende Kundgebung übermittelt.
- e) Für die Anmeldung von Handwerkern auf dem Lande liegen bis heute rund 300 Bewerbungen vor, die aber nahezu zur Hälfte außerhalb des Kammerbezirks liegen. Es kommen zunächst nur Handwerker des Kammerbezirks in Betracht.
- f) Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer Pressefrage von Gladniewicz, Breslau über die Durchführung der Sozialisierung des Schornsteinfegergewerbes.
- g) Desgleichen von einem Schriftsache des Hauptausschusses der Frankfurter Handwerkerverbände betr. Zusammenlegung der Fortbildung- und Gewerbeaufsicht zu Frankfurt a. M.
- h) Die Veranlagungsperiode für die Kammerkosten ist bis 31. März 1920 verlängert, indem erwartet der Herr Minister bestimmt, daß für das kommende Wochengesetz die Revenanzierung vorgenommen wird.
- i) Der Bericht über die Vermittlungsstelle wird ergänzt durch den Bericht des Herrn Hanke über die Tätigkeit der Frankfurter Nebenstelle.

3. Die Vereinigung Frankfurter Erholungsunternehmungen bittet unter eingehender Begleitung die Anerkennung ihrer Gewerke als Handwerker. Der Vorstand sieht die Stillungnahme aus und beschließt, an den Kammertag zwangs Anhörung der übrigen Handwerkskammern heranzutreten.

4. Herr Hauptausschuss für freie Nahrungsmitteiwirtschaft: Der Vorstand beschließt, dem zu bildenden Ortsausschuss mit einem Beitrag von 20 M. beizutragen.

5. Der Innungsausschuss Wiesbaden bittet, die Kammer möge dafür eintreten, daß die Steuerprivilegien der Beamten und die Steuerfreiheit der hogenannten freien Berufe als unzeitgemäß bestätigt werden.

Es wird festgestellt, daß die Kammer in diesem Sinne bereits früh eine Stellung genommen hat, in denen soll dies wiederholt geschehen.

6. Der Innungsausschuss zu Wiesbaden bittet, die Kammer möge gemeinsam mit der Handwerkskammer gegen weitere Lohnabnahmen für die städt. Arbeiter und Hilfskräfte vorstehen, wegen der Nachwirkung auf das Handwerk. Beden-

falls wichtig der Innungsausschuss vor geplanten Lohnerhöhungen gewarnt zu werden. Für letztere will der Vorstand eintreten, im übrigen aber zunächst mit der Handelskammer Täuschung nehmen.

7. Herr Höchstzahl von Lehrlingen. In einzelnen Berufen hat die Lehrzahlszahl neuwärts wieder überhand genommen. Um Härteln zu vermeiden, werden die bestehenden Vorrichtungen über die Höchstzahl von Lehrlingen nicht sofort, sondern erst nach einem Jahr wieder in Kraft gesetzt.

8. Der Schmiedemeister Joh. Schmitt zu Oberzeuzheim beantragt für seinen Lehrling Horn (20 Jahre alt und Kriegsteilnehmer) die Bewilligung einer zweijährigen Lehrezeit. Dem Antrag wird stattgegeben.

9. Der Schuhverband für Fahrradhändler zu Frankfurt a. M. bittet um Aufschluß an das Handelsamt Frankfurt a. M. Weit Rückichten auf die möglichen Konsequenzen kann dem Antrag vorerst nicht entsprochen werden. Das Handelsamt Frankfurt a. M. soll zunächst die dortigen verwandten Berufe hören, und demnächst wieder Vorlage machen.

10. Die Handelskammer Frankfurt a. M. bittet um Benennung eines Vertreters der Kammer in den Beirat für die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte im Regierungsbezirk Wiesbaden. Der Vorstand benennt sein Mitglied, Herrn Eg. Ehr. Müller, Schneidermeister, Frankfurt.

11. Auf Anfrage des Städt. Arbeitsamts zu Wiesbaden erläutert der Vorstand sich bereit, dem Beirat des Arbeitsamtes beizutreten und benennt als Vertreter der Kammer sein Mitglied, Herrn Bäckermeister Sander, Wiesbaden. Bei dieser Gelegenheit wird angeregt, außer dem Vertreter der Kammer einen weiteren Vertreter des Handwerks, den die Kammer vorzuschlagen hat, zu fordern.

12. Die Buchdruckerei H. Bechtold u. Co. Wiesbaden beantragt, ihr das Recht zu verleihen, den Lehrvertrag der Kammer selbst zu drucken. Dies Recht stand bisher nur der Druckerei B. Blaum zu. Die Geschäftsstelle wird beantragt, den Sachverständigen zu prüfen und festzustellen, welche Bedingungen Blaum den Wiederverkäufern gewährt.

13. Rümmehr findet die eingehende Belehrung sämtlicher Räume des Erholungsheims statt. Es wird festgestellt, daß alle Räume neu getrocknet, durchaus gereinigt und das Inventar entsprechend erneuert bzw. erneuert ist, bzw. z. St. wird, sodass die Inbetriebsetzung zum 1. August möglich erscheint.

Im Anschluß hieran werden die Voraussetzungen und Notwendigkeiten für den fortwährenden Betrieb eingehend beprochen und insbesondere folgende Anregungen gegeben:

1. Das Kapital nach Möglichkeit für den Betrieb zur Verfügung zu halten.

2. Den Wirtschaftsgarten durch Neuerwerb von Nachbargrund erheblich zu erweitern.

3. Auf dem Wiesenberg jenseits des Rautenbachs eine Obstkultur anzulegen.

4. Aus der Städt. Wasserleitung Trinkwasser einzufüllen, weil das z. St. verwendete zu stark eisenhaltig ist.

5. Die Brandversicherungssumme mit möglichst auf die Versteuerung des Bauens um 50 Prozent erhöhen zu lassen.

6. Das Ausgabebett im Erdgeschoss zu entfernen und die Stelle mindestens drei Monate auszutrocknen zu lassen, weil sonst der Schwamm droht.

7. Alsbald eine genaue Aufstellung über Vermögen, Schäden und Verlusten den Kammern zur Verfügung zu stellen.

Der Syndikus der Handwerkskammer Koblenz, Herr Dr. Otto wohnt der Eröffnung bei, mußte aber dann abreisen, um am Dienstag, den 22. Juli wieder zu kommen. An diesem Tage werden die Verhandlungen des Vorstandes mit Herrn Dr. Otto beendet, und der Vorstand mit der neuen Leiterin entworfen, auch alle Einzelheiten beraten.

Für die Wichtigkeit des Auszugs:

Der Syndikus der Handwerkskammer.

Schroeder.

An die Mitglieder
des Nassauischen Fortbildungsschulvereins
(Vereinigung der Gewerbeschullehrer im Bezirk Wiesbaden).

Der Centralvorstand des Gewerbevereins für Nassau richtet an den unterzeichneten kom. Vorsitzenden das Eruchen, den Mitgliedern des Verbandes nachstehendes bekannt zu geben:

Der Baderländische Frauenverein, Zweigverein Wiesbaden, hat in Wiesbaden in dem Badehaus „Zum Kölnischen Hof“, Kleine Burgstraße 6, in Verbindung mit der deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime eine

Gesundungsstätte für weniger bemittelte Kriegsteilnehmer errichtet. (Des Nächsten wird auf den Aufsatz Seite 87 dieser Nummer verwiesen.) Unter den hier mitgeteilten Bedingungen können auch kriegsbeschädigte Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen von dieser Einrichtung Gebrauch machen. Da der Andrang zu der Gesundungsstätte voraussichtlich ein sehr starker sein wird, so ist für die Anmeldung Eile geboten.

Aufnahmeverfügungen und Anmeldeformulare sind durch den Unterzeichneten zu beziehen sowie durch die Geschäftsstelle der Gesundungsstätte in Wiesbaden (Adelheidstraße 32).

Der vorläufige Vorsitzende:
Dr. C. Dönges - Dillenburg.

Türdrücker
Fensteroliven
in Eisen, schwarz gebrannt oder in Holz mit einschlagender Eisenkonstruktion, Marke „Wedeco“
ferner sämliche

Bau-Beschläge
liefer prompt und preiswert
Reinhard Steib
Wiesbaden
Telephon 1068. Moritzstraße 8.

Nassauische Kriegsversicherung.

Die Abrechnung für die im August 1914 erreichte Nassauische Kriegsversicherung soll bedingungsgemäß drei Monate nach Beendigung des Krieges (d. h. drei Monate nach Friedensschluß) erfolgen. Es werden daher die bisher mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallenen (vermieteten) und verjüngten Kriegsteilnehmern aufgelistet, die gelösten Anteilscheine mit der großen standesamtlichen Sterbeurkunde umgebend an uns einzurichten.

Jeder Empfangsberechtigte erhält nach Eingang der Scheine und nach Anerkennung deren Gültigkeit eine Bestätigungs-karte über die vollzogene Abrechnung. Wer daher die gelösten Scheine bereits eingesandt und die Bestätigungs-karte erhalten hat, braucht keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

Das Ergebnis der Abrechnung und die Höhe der jeweils fälligen Leistung wird jedem Empfangsberechtigten nach der Abrechnung mitgeteilt.

Wiesbaden.

Direction der Nassauischen Landesbank.
(Abteilung: Kriegsversicherung.)

Stehender Röhrendampfessel
6 Atm. Druck, gut erhalten zu verkaufen.
Biebrich-Rhein, Adolfsstr. 11.
Conservenfabrik.

Anzeigen
im Nassauischen Gewerbeblatt
haben Erfolg!

Bauschule Rastede
(Oldog.)
Meister- und Polikurse
Ausführliche Programm frei.

Öle und Fette

für alle industrielle Zwecke
Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemenwachs &c. &c. alles in Friedensqualitäten liefert
H. J. Kirschhöfer, Schierstein-W. a. Rh.
Öl und Fett-Fabrik. Gegr. 1898.

Achtung Schreiner!

Stark gearbeitete Leimösen werden in allen Größen zu mäßigen Preisen angefertigt.
Musterösen steht zur Ansicht.

Schlosserei H. Schneider, Wiesbaden
Schulberg 28. — Telefon 4569